

Regierungsratsbeschluss

vom 4. September 2017

Nr. 2017/1471

Stiftung trigon-film, 5408 Ennetbaden: Beitrag aus dem Lotteriefonds für die Jahre 2017 bis 2019

1. Erwägungen

Die Stiftung trigon-film, 5408 Ennetbaden, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds für die Jahre 2017 bis 2019. Die Stiftung trigon-film engagiert sich seit Jahren in der Vermittlung von herausragenden Filmen aus Afrika, Asien, Lateinamerika und dem östlichen Europa. Mittlerweile umfasst die Sammlung 56 Titel. Im Kanton Solothurn sind im Kino „Kultur im Uferbau“ in Solothurn und in Olten im Kino „Lichtspiele“ Filme von trigon zu sehen. Für die Vorführungen in Olten ist ein eigenes Programm mit Begleitheft geplant.

2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung trigon-Film, Ennetbaden, ist ein jährlicher Beitrag von Fr. 15'000.00 für die Jahre 2017, 2018 und 2019 (total Fr. 45'000.00) aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den jeweiligen Jahresbeitrag nach Erhalt der entsprechenden genehmigten Jahresrechnung und eines Einzahlungsscheines auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82513) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5) ar/005081

Amt für Kultur und Sport (10)

Stiftung trigon-film, Walter Ruggle, Limmatauweg 9, 5408 Ennetbaden

Departement Bildung, Kultur und Sport, Abt. Kultur, Bachstrasse 15, 5001 Aarau